

Vorbereitungskurs Teil I & II im Fliesen-, Platten- und Mo- saikeleger-Handwerk

berufsbegleitend in Teilzeit

Wann?

11.04.2022-29.04.2023*

oder

20.04.2023-29.04.2024*

*voraussichtlicher Unterrichtszeitraum

Montags und mittwochs von 17:30-21:15 Uhr
und samstags von 07:30-13:30 Uhr

Wo?

Handwerkskammer Rheinhessen
Berufsbildungszentrum II
Robert-Koch-Straße 7, 55129 Mainz

Finanzierung

Sparen Sie bis zu 75%! Verschenken Sie kein Geld!
Lassen Sie sich bei der Finanzierung unterstützen und
nutzen Sie die **alters- und vermögensunabhängige**
AFBG-Förderung des „**Aufstiegs-BAföG**“ (s. Rückseite).

Absolventen haben zudem die Möglichkeit,
den **Aufstiegsbonus I** in Höhe von **2000,- EUR**
zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter
www.hwk.de/weiterbildung/foerdermoeglichkeiten

Kurs- und Prüfungsgebühren

1.550,00 €* mit / 6.200,00 € ohne „Aufstiegs-BAföG“

* Berechnung siehe Rückseite / + Aufstiegs-Bonus I 2.000,00 €

Weitere Kosten

Zulassungsgebühren: 50,00€
Werkstattnutzungsgebühren/Prüfungstag: 60,00€
Literatur: ca. 150,00€
Materialkosten Kurs: je nach Verbrauch
Materialkosten Prüfung: abhängig vom Meisterstück*

Informationen und Anmeldung

Handwerkskammer Rheinhessen
Fachbereich Weiterbildung
Robert-Koch-Str. 7, 55129 Mainz
Telefon: 06131 9992-515
E-Mail: seminare@hwk.de

Weitere Informationen + Anmeldung:

<https://www.hwk.de/seminar/fliesenleger-i-und-ii-fli/>

Kursbeschreibung

Handwerksmeister – Chancen für die Zukunft

Die Meisterprüfung ist der Klassiker in der Weiterbildung im Handwerk. Im Teil I werden tiefgreifende praktische Fähigkeiten erworben, die im Teil II mit fachtheoretischem Wissen untermauert werden.

In einem weiteren Vorbereitungskurs werden sodann im Teil III die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen, im Teil IV die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse vermittelt. (vgl. gesonderter Flyer)

Beide Lehrgänge sind die vollständige Vorbereitung zur Gründung und Führung eines erfolgreichen Handwerksbetriebes in immer enger werdenden Märkten.

Meisterinnen und Meister sind auch für den Einsatz als Führungskräfte sehr geschätzt. Damit ist die Meisterprüfung die Aufstiegsfortbildung im Handwerk und ermöglicht darüber hinaus auch den Zugang zum Hochschulstudium.

Sie werden von erfahrenen und hochqualifizierten Lehrkräften durch den praxisorientierten Unterricht geführt. Realistische Fallbeispiele und Projektarbeiten bilden den Schwerpunkt.

Als Zulassungsvoraussetzung benötigt man lediglich eine Gesellenprüfung im Feinwerkmechaniker-Handwerk.

Mehr Informationen
zur Meisterschule
finden Sie hier:



<https://www.hwk.de/meisterkurse>

Das „Aufstiegs-BAföG“...

... lohnt sich!

Für die Meistervorbereitungskurse bei der Handwerkskammer Rheinessen erhalten Sie das Aufstiegs-BAföG. Die AFBG-Förderung ist eine alters- und vermögensunabhängige Förderung, die aus Zuschüssen besteht und durch ein zinsgünstiges Darlehen ergänzt werden kann.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden mit **50%** Zuschuss gefördert, dieser Zuschuss muss bei regelmäßiger Anwesenheit nicht zurückgezahlt werden. * Für die restlichen 50% der Lehrgangs- und Prüfungsgebühr können Sie ein zinsgünstiges Darlehen bei der KfW-Bank aufnehmen.

Die bestandene Abschlussprüfung wird belohnt – sogar doppelt!

Bei bestandener Prüfung werden Ihnen 50 % des Darlehens erlassen, so dass Sie nur noch 25 % der gesamten Kurs- und Prüfungsgebühren selber bezahlen müssen. Weiterhin erhalten Sie auf Antrag den Aufstiegs-Bonus I in Höhe von € 2.000! Heißt für Sie: mit den entsprechenden Anträgen erhalten Sie die maximale Förderung!

Beispielrechnung

In unserer Beispielrechnung zeigen wir Ihnen wie Sie sich mit dem **Aufstiegs-BAföG** und dem **Aufstiegs-Bonus I** Ihre Kosten für eine Aufstiegsfortbildung reduzieren lassen, bzw. Sie die maximale Förderung erhalten:

Fliesenleger Meisterkurs I und II	Kosten
Kursgebühr	4.500,00 €
Prüfungsgebühr	800,00 €
Kurs- und Prüfungsgebühren gesamt	5.300,00 €

AFBG-Förderung	
50% AFBG-Zuschuss (Aufstiegs-BAföG) geschenkt	-2.650,00 €
Restkosten, über AFBG-Darlehen finanziert	2.650,00 €
Prüfungen geschafft - 50% des Darlehens werden erlassen **	-1.325,00 €
Gesamter AFBG- Zuschuss	-3.975,00 €

Restkosten (= Restdarlehenssumme)	1.325,00 €
Zusätzlich: Aufstiegs-Bonus I	+ 2.000,00 €

Hinweis: Mit der Erstbeantragung Ihres Aufstiegs-BAföGs erhalten Sie zunächst 50% auf die reinen Kursgebühren sowie ein anschließendes Angebot der KfW-Bank auf die verbleibenden 50% der Kursgebühren. Die Prüfungsgebühren werden erst nach Einreichung des Gebührenbescheids rückwirkend mit 50% gefördert. Ebenso erfolgt dann ein separates Angebot von der KfW Bank für die verbleibenden 50% der Prüfungsgebühren.

[Das Land Rheinland-Pfalz gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen den Aufstiegsbonus I in Höhe von 2.000,00 € \(Hessen: 1.000,00 €\).](#)

Die Gebühren sind zum ausgewiesenen Fälligkeitsdatum auf dem Gebührenbescheid - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt der jeweiligen Förderstelle – zu entrichten.

**) Beachten Sie hierzu bitte die Pflichten des Aufstiegsförderungsgesetzes §7, 9a, 21 und 29.*

***) Eine Minderung des Darlehens kann nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Finanzierung über die KfW-Bank erfolgt ist. Das Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit - höchstens jedoch sechs Jahre - zins- und tilgungsfrei. In dieser Zeit trägt der Staat die Zinsen. Danach ist es mit einem günstigen Zinssatz zu verzinsen. Das Darlehen ist innerhalb von 10 Jahren nach Beginn der Tilgungspflicht zurück zu zahlen.*

Wie beantrage ich das Aufstiegs-BAföG? Die Anträge und Informationen erhalten Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de